

2.1.f. PDF

Das Sehen

Lese-Rechtschreibschwäche und/oder Sehstörungen?



Untersuchungen an 24.000 Kindern haben ergeben, dass jedes dritte Kind eine Brille braucht.

Um sicher zu gehen, wird deshalb empfohlen, Kinder einem Augentest beim Optiker oder Augenarzt zu unterziehen, damit bei einer eventuellen Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) eine Sehstörung ausgeschlossen werden kann.

Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass LRS und Sehschwäche durchaus Hand in Hand gehen können. LRS bedeutet, dass das Lese- und Schreibzentrum im Gehirn nicht ausgereift ist.

Wenn das Kind die Buchstaben eines Textes nicht richtig sehen kann, werden diese im Gehirn auch nicht optimal gespeichert.

Deshalb benötigen Kinder zum Lernen gute Arbeitsbedingungen, d. h. gute Beleuchtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes. Sie brauchen große, gut lesbare Arbeitsmaterialien. Das sind Voraussetzungen, die in den Schulen nicht immer gegeben sind.

Auch der Zeitfaktor spielt eine Rolle, denn bei einer Lese-Rechtschreibschwäche brauchen Kinder einfach mehr Zeit, um Aufgaben ohne Druck zu bewältigen. Je nach Ausprägung der LRS und Umfang des Lesestoffes sollte der Zeitzuschlag 20% bis zu 50% betragen.



Zusätzlich zu einer gewöhnlichen Sehschwäche ist nun auch eine

spezielle Sehstörung entdeckt worden. Bei dieser geht man davon aus, dass die Einstellung der Augenlinsen nicht stimmt. Dieses Phänomen nennt man eine Akkomodationsstörung.



Nach neuesten Erkenntnissen leiden 80% der Bevölkerung unter latentem Schielen mit horizontaler oder vertikaler Abweichung. Viele können mit diesem Sehfehler problemfrei leben, die anderen können durch das Tragen einer Brille diese Störung beheben.

Nichtsdestotrotz leiden viele Kinder, aber auch Erwachsene, unter chronischen Rücken-, Kopf- und Nackenschmerzen, die auf diese spezielle Sehschwäche zurückzuführen sind.

Durch eine Winkelfehlsichtigkeit werden die Augenmuskeln, die ständig versuchen den Sehfehler auszugleichen, überstrapaziert – das Ergebnis sind oben genannte Leiden.

Die Internationale Vereinigung für Binokulare Vollkorrektion (www.IVBV.org) argumentiert, dass diese Winkelfehlsichtigkeit durch den Einsatz von Prismenbrillen behoben werden kann.

Durch den Einsatz von Prismen wird die Winkelstellung der Augen künstlich verändert. Das Sehen wird angenehmer, die Beschwerden verschwinden, der Sehfehler scheint behoben. Kinder fühlen sich sicherer und stoßen sich beispielsweise nicht mehr an Gegenständen an.



Problematisch ist, dass in keinem der wissenschaftlichen Tests bisher bewiesen werden konnte, dass eine vermutete Winkelfehlsichtigkeit durch eine Prismenbrille ausgeglichen werden kann.



Außerdem müssen Prismen unter Umständen häufig verstärkt werden, weil die Winkelstellung der Augen korrigiert werden muss. Das liegt daran, dass die Augenmuskeln nach der Gewöhnung des Auges an die Prismen an Spannkraft verlieren und daher mit der Zeit abschaffen können.

Dann wird der Einsatz von immer neuen und stärkeren Prismen erforderlich. In diesen Fällen empfiehlt die IVBV letztendlich eine Operation an den Augenmuskeln, die zur Behebung aller Leiden und zur optimalen Winkelstellung der Augen führen soll.

Eventuelle normale Sehstörungen, die nichts mit der Winkelfehlstellung zu tun haben, können demnach durch das Tragen einer herkömmlichen Brille beseitigt werden.

Es gilt Vorteile und Nachteile objektiv abzuwägen.



Fazit:

Kinder, und vor allem Kinder mit einer Lese-Rechtschreibschwäche, sollten nicht unter einer Sehstörung leiden müssen, da diese Leistung und Wohlbefinden stark beeinträchtigt.

Deshalb empfehlen wir eine Augenuntersuchung, sowie optimale

Voraussetzungen zum Arbeiten.

Der Einsatz von Brillen mit integrierten Prismen ist umstritten, kann jedoch, nach Erfahrungsberichten dazu führen, dass Beschwerden beseitigt werden, die von den Augen verursacht werden.

Beschwerdefreies Sehen ist die absolute Voraussetzung für normales Lesen und Schreiben.

Wir empfehlen Ihnen beide Arten der Augenuntersuchung, die herkömmliche auf Kurz- und Weitsichtigkeit, sowie die Untersuchung auf eine Winkelfehlstellung der Linsen. Diese können Sie bei speziell dafür ausgebildeten Augenärzten und Optikern durchführen lassen.



Kontaktadresse:
Geschäftsstelle der IVBV
Albrechtstraße 5
D-65549 Limburg
Telefon: +49 / (0)6431 / 28 89 90
Telefax: +49 / (0)6431 / 28 89 91

Hyperlink: www.ivbv.org
E-Mail: IVBVmail@t-online.de

Quellen:

Wolf Dieter Schäfer und Uve Veltmann

„Legasthenie und okular bedingte Lesestörungen“
BVKJ, Kinder- und Jugendarzt
34. JG (2003) Nr. 5.

Guntram Kommerell

„Prismenkorrektur der sog. Winkelfehlsichtigkeit bei Legasthenie?“
BVKJ, Kinder- und Jugendarzt
34. JG (2003) Nr. 5.

www.IVBV.org (Juli 2003)